

Dienstleistungen der BKW Energie AG



Art. 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen (im Folgenden als «Vertrag» bezeichnet) durch die BKW Energie AG.
- 1.2 Die Parteien werden im Folgenden als «BKW» und als «Kunde» bezeichnet.
- 1.3 Die nachstehenden AGB gelangen zur Anwendung, soweit für eine bestimmte Dienstleistung oder für bestimmte Kundengruppen keine abweichende Regelung besteht.

Art. 2 Angebot

- 2.1 Ein Angebot ist während der von der BKW genannten Frist verbindlich. Enthält ein Angebot keine Frist, bleibt die BKW während 30 Tagen gebunden.
- 2.2 Zusätzliche Anforderungen des Kunden, die nicht in den einzelnen Angeboten enthalten sind oder nach Vertragsabschluss eingebracht werden, sind separat zu vereinbaren.

Art. 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Der Vertragsabschluss kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 3.2 Mündlich abgeschlossene Verträge werden in jedem Fall schriftlich bestätigt.
- 3.3 Abweichende Regelung vorbehalten, treten schriftliche Verträge mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertragsdokuments durch beide Parteien in Kraft. Die Bestandteile des Vertrages und deren Rangfolge bestimmen sich nach dem Vertragsdokument.

Art. 4 Leistungen der BKW

- 4.1 Gegenstand und Inhalt der Dienstleistungen werden im Vertrag bzw. den Produktbestimmungen oder Angeboten und in den vorliegenden AGB spezifiziert.

Art. 5 Leistungsänderungen

- 5.1 Die Parteien können jederzeit Änderungen der Leistungen vereinbaren.
- 5.2 Änderungen der Leistungen haben die Parteien schriftlich festzuhalten, entweder durch Anpassung

- 5.3 des schriftlichen Vertrages oder durch schriftliche Bestätigung der mündlich vereinbarten Änderung. Können sich die Parteien nicht über eine Änderung der Leistungen einigen, so läuft der Vertrag unverändert weiter.

Art. 6 Ausführung

- 6.1 Der Kunde hat der BKW rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Vorgaben bekannt zu geben. Er zeigt insbesondere sofort alle Umstände an, welche die Arbeiten von der BKW erschweren könnten.
- 6.2 Der Kunde gewährt der BKW den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und stellt die erforderlichen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung.
- 6.3 Der Kunde stellt sicher, dass nicht von der BKW gelieferte Instrumente und Materialien den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Art. 7 Beizug von Dritten

- 7.1 Die BKW ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Die BKW haftet für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten und steht für dessen Leistungen wie für ihre eigenen ein.

Art. 8 Einsatz von Arbeitsmitteln von der BKW

- 8.1 Der Kunde darf sämtliche von der BKW im Rahmen eines Vertrages erhaltenen Arbeitsinstrumente (IT-Lösungen, sonstige Tools, Musterdokumente etc.) ausschliesslich für den eigenen Gebrauch verwenden. Ein Einsatz solcher Instrumente bei Dritten oder eine Abgabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von der BKW zulässig.

Art. 9 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, sind jeweils die im Angebot oder im Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Produktbestimmungen aufgeführten Preise und Gebühren von der BKW (abrufbar unter www.bkw.ch) massgebend. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot und den Preisangaben in den Produktbestimmungen geht das Angebot vor.
- 9.2 Die Pflicht zur Bezahlung der vereinbarten Dienstleistungen beginnt mit der Annahme der Dienstleistung

oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden.

- 9.3 Sofern nicht anders vereinbart, stellt die BKW die angefallene Vergütung monatlich in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt rein netto 30 Tage ab Rechnungsdatum. Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nach, so gerät er ohne weiteres in Verzug und schuldet der BKW den gesetzlichen Verzugszins.
- 9.4 Der Kunde darf Zahlungen weder zurückhalten noch kürzen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn eine Dienstleistung aus Gründen, die die BKW nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird.

Art. 10 Haftung

- 10.1 Die BKW haftet für eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen.
- 10.2 Soweit gesetzlich zugelassen, wird die Haftung von der BKW
- beschränkt auf 100% der geschuldeten Vergütung bzw. im Falle von periodisch wiederkehrenden Vergütungen auf 100% der jährlich zu bezahlenden Vergütung;
 - ausgeschlossen für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangel- folgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwieder- beschaffungskosten).
- 10.3 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausserver- tragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.
- 10.4 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 10.5 Der Kunde ist bei behaupteter Haftpflicht von der BKW verpflichtet, dieser den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird.

Art. 11 Höhere Gewalt

- 11.1 Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nicht- erfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist und die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertrags- erfüllung unternimmt.

Art. 12 Datenschutz

- 12.1 Die BKW erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der Dienstleistungen sowie die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienst- leistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Abrechnung benötigt werden.
- 12.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die BKW diese Daten speichert, auswertet und für die Durch- führung und Weiterentwicklung der erbrachten Dienstleistungen, die Erstellung von massgeschneider- ten Angeboten sowie der Entwicklung und Gestaltung von weiteren Energiedienstleistungen im liberalisierten Markt verwendet.
- 12.3 Die BKW ist berechtigt, hierfür auch Dritte hinzu- ziehen und diesen Dritten entsprechend die Kunden- und Messdaten zugänglich zu machen.
- 12.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass hierbei Daten auch ins Ausland übermittelt werden können, wobei in jedem Fall die anwendbaren Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- 12.5 Der Kunde stimmt zu, massgeschneiderte Angebote per E-Mail zu erhalten oder E-Mail zu Werbezwecken zu erhalten.

Art. 13 Abtretungsverbot

- 13.1 Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertrag oder den vorliegenden AGB nicht ohne das Einverständnis von der BKW an Dritte abtreten.

Art. 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Die BKW behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Änderungen gibt die BKW dem Kunden in geeigneter Weise vorgängig unter Wahrung einer Frist von 1 Monat bekannt. Diese AGB werden auf der Homepage von der BKW (www.bkw.ch) in der jeweils gültigen Fassung publiziert und können dort vom Kunden eingesehen werden.

Art. 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Es findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag wird Bern als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.